

0 Grundsätzliches

Ich bin stets pünktlich und höflich, da dies Grundvoraussetzungen für eine angenehme Schumatmosphäre sind. Ich trage Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in meiner Schule.

1 Hausrecht und Aufsicht

- (1) In der Schule übt der Schulleiter oder sein ständiger Vertreter das Hausrecht aus. Jede unterrichtende und jede aufsichtsführende Lehrkraft vertritt in seinem Bereich den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechtes.
- (2) Ich darf mich auf dem Schulgelände nur in den gekennzeichneten Bereichen aufhalten, denn nur hier kann ich beaufsichtigt werden.
- (3) Bei allen Schulveranstaltungen – auch außerhalb des Schulgebäudes – führen die Lehrer_innen die Aufsicht.

2 Aufenthalt auf dem Schulgelände

- (1) Ich betrete das Schulgebäude in der Regel nicht vor 7:50 Uhr.
- (2) Das Gebäude wird um 8:00 Uhr geschlossen.
- (3) Wenn mein Unterricht später beginnt, halte ich mich vorher VOR DEM Schulgebäude auf, und warte bis zum Klingelzeichen.
- (4) Wenn ich das Schulgrundstück betreten habe, darf ich es während des Schultages und vor Unterrichtsschluss nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
- (5) Nach Beendigung meiner Unterrichtszeit muss ich das Schulgelände verlassen.
- (6) Der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände ist für Schulfremde und Besucher erst nach Anmeldung im Büro und dort erteilter Genehmigung gestattet.
- (7) Bei Unfällen, die auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände geschehen, ist das Büro sofort zu verständigen.

3 Allgemeine Regelungen

- (1) Ich unterlasse jegliche Abfälligkeiten, Benachteiligungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und körperliche Gewalt.
- (2) Auf dem gesamten Schulgelände gilt striktes Rauchverbot!
- (3) Das Mitbringen von Waffen, Messern, Drogen und gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten! Ich bringe keine Dinge mit, die für die Arbeit in der Schule nicht benötigt werden oder durch die ich mich selbst und andere gefährde oder schädigen kann.
- (4) Pyrotechnik darf ich weder mitbringen noch abbrennen.
- (5) a) Auf dem Schulgelände darf ich auf keinen Fall Schneebälle anfertigen oder werfen, sowie schlittern. Die Unfallgefahr ist zu groß.
b) Von den Kletterfelsen darf ich nicht springen. Der Aufenthalt hinter den Kletterfelsen ist nur zum Klettern erlaubt.
c) Auf dem Trampolin darf immer nur eine Person springen. Ich springe nur im Stehen und mache keine Überschläge und keine Saltos.
d) An den Tischtennisplatten darf ich nur Tischtennis spielen.
- (6) Für Sauberkeit auf dem Schulgelände, dem Schulhof und im Schulgebäude ist meine aktive Mithilfe selbstverständlich. Z.B.: Jegliches Spucken ist grundsätzlich verboten. Müll werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
- (7) Ich muss Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet lassen und darf sie nicht sichtbar tragen. Bei Nichteinhaltung werden diese eingezogen und können nur durch einen Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung wieder ausgelöst werden.
- (8) Ich bringe keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände mit, da die Schule bei Verlust nicht haftet.
- (9) Abgesehen vom Sprachunterricht, spreche ich immer, auch in den Pausen, deutsch.
- (10) Lehr- und Lernmittel kosten viel Geld. Ich behandle sie deshalb pfleglich. Bei Beschädigung oder Verlust muss ich sie ersetzen.
- (11) Ich darf keine wasserunlöslichen Farbstifte mitbringen.
- (12) Jacken und Mäntel hänge ich an die Haken in den Klassenräumen. In einige Fachräume darf ich weder Taschen noch Jacken oder Mäntel mitbringen; sie verbleiben im Klassenraum.
- (13) Das Schulgelände ist eine Fußgängerzone, Fahrzeuge jeglicher Art darf ich hier nicht benutzen; Fahrräder, Mofas und Mopeds bringe ich auf die dafür vorgesehenen Abstellplätze.
- (14) Ich darf während des Unterrichts Wasser trinken. Ich kaue im Unterricht kein Kaugummi.
- (15) Wenn ich nicht am Religionsunterricht teilnehme, werde ich während dieser Stunden einer anderen Klasse zugeteilt.
- (16) Nach Unterrichtsschluss stellen wir alle Stühle hoch und lassen KEINE persönlichen Sachen (auch Sportsachen) im Klassenraum zurück.
- (17) Während des Unterrichts trage ich keine modischen Kopfbedeckungen z.B. Mützen o. ä. und erscheine in angemessener Kleidung.
- (18) Aufgetretene Schäden melde ich sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat (mündlich oder schriftlich). Ich befolge die Weisungen des Hausmeisters unverzüglich.
- (19) Bei Verdacht auf Besitz von gefährdenden Gegenständen und Substanzen sind durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte Taschen- sowie Personenkontrollen bei Schüler_innen erlaubt. Gefundene Gegenstände und Substanzen werden protokolliert und einbehalten.

4 Pausenordnung

- (1) Ich begeben mich in den großen Pausen unverzüglich auf den Schulhof. Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer_innen sorgen dafür, dass alle den
- (2) Klassenraum verlassen und die Fenster geöffnet werden. Wenn ich nach der großen Pause Sport habe, nehme ich meine Sportsachen mit auf den Schulhof.
- (3) Ich verhalte mich immer so, dass Unfälle vermieden werden.
- (4) Im Falle des „Abklingelns“ gehe ich nicht auf den Schulhof, sondern ich bleibe im Klassenraum und auf dem dazugehörigen Flur.
- (5) Wenn ich Schüler des Gebäudeteils D bin, darf ich das Schulgebäude zur und nach der Pause grundsätzlich nur durch den Eingang des Gebäudeteils D betreten.
- (6) In den großen Pausen werden nur die Mensatoiletten benutzt. In dieser Zeit gibt es eine von Schüler_innen organisierte Toilettenaufsicht. Den Anweisungen dieser Schüler_in muss ich Folge leisten.
- (7) Während der Frühstückspause zwischen der 1. und 2. Stunde halte ich mich in meinem Klassenraum und dem dazu gehörigen Flur auf. Ausnahme: Gang zum Kiosk. In den 5 Minutenpausen bereite ich mich auf den kommenden Unterricht vor und erscheine pünktlich in den Fachräumen.
- (8) Sporthallen und Fachräume betrete ich nur unter Aufsicht von Lehrern.
- (9) Den Sitzbereich der Cafeteria nutze ich während der großen Pausen für den Verzehr von Tellergerichten und während der Freistunden.
- (10) In der großen Pause kaufe ich nur über den Verkaufsbereich des Schulhofs in der Cafeteria ein, außer in Regenpausen. In die Mensa gehe ich über den Hofeingang. Nur nach dem Abklingeln der Hofpausen betrete ich die Cafeteria im Haus bzw. die Mensa durch das Foyer.
- (11) Die Mensa darf ich für die Einnahme des Essens benutzen. *(Siehe Mensaregelung)*

5 Konfliktregelung

Konflikte sind an einer Schule unvermeidlich. Alle Kolleg_innen reagieren auf Fehlverhalten und Disziplinprobleme und versuchen durch geeignete pädagogische Maßnahmen die Konflikte zu lösen und weitere Konflikte durch Präventivarbeit zu verhindern.

Solche **Erziehungsmaßnahmen** sind z.B.:

- Gespräch; Ermahnung
- gemeinsame Absprachen
- Eintrag ins Klassenbuch
- kurzer Ausschluss von einer Unterrichtsstunde mit schriftlichem Reflektieren des eigenen Verhaltens im „Trainingsraum“
- Führen eines Selbstbeobachtungsbogens über mehrere Wochen
- vorübergehender Ausschluss (2-3 Wochen) von der Hofpause und Führen eines Meldebogens
- mündlicher und/oder schriftlicher Tadel
- schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, unterzeichnet je nach Sachlage von Klassenleitung, Fachlehrkraft oder Schulleiter
- Vorladung des Schülers/der Schülerin und/oder der Erziehungsberechtigten zum Gespräch mit dem Schulleiter und der betroffenen Lehrkraft
- Nachbleiben, um schuldhaft versäumten Unterrichtsstoff oder Hausaufgaben nachzuholen
- Einforderung einer schriftlichen Entschuldigung
- Wiedergutmachung in Form eines Sozialdienstes für die Schulgemeinschaft
- schriftliche und mündliche intensive Ermahnung durch den Schulleiter als Vorstufe einer Ordnungsmaßnahme

Die Anwendung von **Ordnungsmaßnahmen** nach §63 SchulG kommt erst in Betracht, wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen und eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie der Schutz von beteiligten Personen und Sachen nicht mehr gewährleistet ist.

Folgende Ordnungsmaßnahmen werden angewandt:

1. der schriftliche Verweis
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Die Nr. 1. wird immer durch angemessene Erziehungsmaßnahmen ergänzt, da der schriftliche Verweis nur ein Papierstück ist und für sich genommen nicht nachhaltig spürbar wirkt.

Konflikte zwischen Schüler_innen in Form von verbaler oder körperlicher Gewaltandrohung und/oder Gewaltanwendung, Verletzung der Eigentumsrechte und Sachbeschädigungen werden grundsätzlich nicht geduldet und konsequent geahndet.

In dringenden Fällen schließt die Schulleitung im Vorgriff auf Ordnungsmaßnahmen einen/e Schüler_in sofort vom Unterricht aus und schaltet außerschulische Einrichtungen (Beratungs- und Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei) ein.

Die Hausordnung ist in dieser Fassung am 15.01.2019 von der Schulkonferenz beschlossen worden.

Die Kenntnisnahme über und das Einverständnis mit der Hausordnung erfolgt durch alle Schüler_innen und deren Erziehungsberechtigte bei Schuleintritt.